

Anlage 1 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 27.01.2015 über die Anregungen zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 52 „Grevener Damm Süd“ II. Bauabschnitt (Vorlagen 2015/015 und 2015/016)

Einwender: HWK, Münster

Stellungnahme vom: 17.12.2014

Anregung:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die uns zur Stellungnahme vorgelegten Planungen beinhalten die Änderung von Außenbereichsflächen in Wohnbauflächen. Diese neuen Wohnbauflächen reichen direkt bis an das Betriebsgelände des bestandsgeschützten Betriebes H. Holtkemper, Betonstein- und Terrazzoherstellung heran.

In der Begründung zum Bebauungsplan wird erläutert, dass eine gutachterliche Stellungnahme zu dem Ergebnis kommt, dass die Immissionsrichtwerte nicht überschritten werden. Da uns dieses Gutachten nicht vorliegt, können wir nicht nachvollziehen, wie der bestandsgeschützte Betrieb sowie auch seine zukünftigen Erweiterungen mit der Wohnbebauung einvernehmlich bestehen können.

Der nunmehr seit über 65 Jahre bestehende Betrieb eines Betonstein- und Terrazzoherstellers ist als störend einzustufen. Der Betrieb wurde kürzlich auf den Sohn übertragen und benötigt daher langfristigen Bestandsschutz und Entwicklungsmöglichkeiten.

Jegliche neue Wohnbebauung im Umfeld des Betriebes beeinträchtigt den Bestandsschutz sowie auch die zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten. Wir bitten daher von der Planung eines Wohngebietes im direkten Umfeld des Betriebes Holtkemper Abstand zu nehmen, um die langfristige Betriebsentwicklung nicht zu gefährden.

Abwägung:

Handwerkskammer Münster
Schreiben vom 17.12.2014

- Der Hinweis, dass das Gutachten zur Ermittlung der Geräuschemissionen des angrenzend an das Plangebiet gelegenen Gewerbebetriebes der

Handwerkskammer im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nicht vorlag, wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wird das Gutachten der Handwerkskammer zur Verfügung gestellt.

Der Hinweis, dass der vorhandene Betrieb Bestandsschutz genießt wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Planung berücksichtigt. Im Rahmen der angesprochenen Gutachten wurde nachgewiesen, dass die von dem Betrieb ausgehenden Lärmemissionen durch die heranrückende Wohnbebauung berücksichtigt werden, das heißt, die Immissionsrichtwerte für ein Allgemeines Wohngebiet werden im Plangebiet eingehalten. Eine Einschränkung der bestehenden Nutzung durch die heranrückende Wohnbebauung ist daher nicht gegeben. Eine Erweiterung des Betriebes ist ohnehin nur auf dem bestehenden Betriebsgelände möglich und wird, wie in dem Gutachten dargestellt, bereits heute durch die bestehende umgebende Wohnbebauung beschränkt, so dass nicht davon auszugehen ist, dass durch die heranrückende Wohnbebauung eine Einschränkung der Betriebsentwicklung erfolgt.

Handwerkskammer Münster
Schreiben vom 17.12.2014

Der Hinweis, dass das Gutachten zur Ermittlung der Geräuschemissionen des angrenzend an das Plangebiet gelegenen Gewerbebetriebes der Handwerkskammer im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nicht vorlag, wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wird das Gutachten der Handwerkskammer zur Verfügung gestellt.

Der Hinweis, dass der vorhandene Betrieb Bestandsschutz genießt wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Planung berücksichtigt. Im Rahmen der angesprochenen Gutachten wurde nachgewiesen, dass die von dem Betrieb ausgehenden Lärmemissionen durch die heranrückende Wohnbebauung berücksichtigt werden, das heißt, die Immissionsrichtwerte für ein Allgemeines Wohngebiet werden im Plangebiet eingehalten. Eine Einschränkung der bestehenden Nutzung durch die heranrückende Wohnbebauung ist daher nicht gegeben. Eine Erweiterung des Betriebes ist ohnehin nur auf dem bestehenden Betriebsgelände möglich und wird, wie in dem Gutachten dargestellt, bereits heute durch die bestehende umgebende Wohnbebauung beschränkt, so dass nicht davon auszugehen ist, dass durch die heranrückende Wohnbebauung eine Einschränkung der Betriebsentwicklung erfolgt.

Am 21.01.2015 hat noch ein Erörterungsgespräch unter anderem mit der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer und dem Kreis Warendorf stattgefunden. In diesem Gespräch wurden auch mögliche Erweiterungen des Betriebes besprochen.

Eine abschließende Abwägung wird erst zum Satzungsbeschluss nach Prüfung verschiedener Aspekte erstellt werden können.